



STADT WETZLAR



Geltungsbereich der Satzung über
ein Besonderes Vorkaufsrecht
nach § 25 BauGB

- Vorkaufsrechtssatzung Neustadt

Legende:



Geltungsbereich

Aufgestellt:
Planungs- und Hochbauamt
der Stadt Wetzlar
bearb.: Hartmann / gez.: Yener 04/2015
Maßstab: 1:1000